

**11916/AB**  
**vom 21.11.2022 zu 12418/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium**  
**Finanzen**

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
 Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.680.155

Wien, 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12418/J vom 21. September 2022 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 4., 22., 23., 27., 47., 48. und 50.:

| Auftragnehmer                   | Datum          | Leistung  | Kosten in Euro exkl. USt |
|---------------------------------|----------------|---|--------------------------|
| Egon Zehnder<br>Ges.m.b.H.      | Juni/Juli 2022 | Prüfung hinsichtlich der Eignung eines potentiellen Kandidaten als Aufsichtsratsmitglied der ÖBAG   | 4.900,00                 |
| Schönherr<br>Rechtsanwälte GmbH | Juli 2022      | Rechtsberatung betreffend die Verschmelzung der FIMBAG Finanzmarktbeteiligung Aktiengesellschaft des Bundes in Liqu. mit der ABBAG Abbaumanagementgesellschaft des Bundes | 26.659,80                |

|   |                |  |           |
|---|----------------|--|-----------|
| RS Unternehmensberatung-Management Consulting | 16.09.2022     | Konzeptentwicklung für die Erstellung von systematischen, sektorspezifischen Technologie-Produkt-Landkarten zur Stärkung des österreichischen Technologietransfers | 17.600,00 |
| KPMG Austria GmbH                             | September 2022 | Plausibilisierung des Eigenkapitalrahmenplans für den Zeitraum 2018-2022   | 6.000,00  |
| KPMG Alpen-Treuhand GmbH                      | 17.08.2022     | Gutachten der Unterlagen zu Plandaten von Speed Connect Netzwerkserrichtungs GmbH (SCE)  | 17.100,00 |

Zu 3., 19. bis 21., 24., 28. bis 30., 33., 44. bis 46., 49. sowie 63. bis 65.:

Die budgetäre Bedeckung ist auf Basis des Bundesfinanzgesetzes gegeben.

Zu 5., 25., 35. und 51.:

Es darf auf die Geschäfts-und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) verwiesen werden.

Zu 6., 14., 52. und 60.:

Das BMF hat einen sehr umfassenden Aufgabenbereich, der durch das Bundesministeriengesetz festgelegt wird. Grundsätzlich ist es mir sehr wichtig, kosteneffizient und qualitativ hochwertig zu arbeiten, weshalb ohne Anstellung neuen Personals externe Expertise für spezifische Themengebiete punktuell dort eingeholt wird, wo sie im BMF nicht vorhanden ist. Ein weiterer Grund externe Beratung anzufordern ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch einen anderen Blickwinkel einer/eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten.

Die jeweilige Entscheidung zur Einholung externer Expertise erfolgt somit nach einem diesbezüglich erkannten Bedarf.

Zu 7., 9. bis 13., 17., 18., 37. bis 43., 53., 55. bis 59., 61. und 62.:

Alle Vergaben erfolgten unter Einhaltung des Bundesvergabegesetzes 2006. Aufgrund der Schwellenwerte-Verordnung können öffentliche Auftraggeber Aufträge bis zu einem Volumen von 100.000 Euro direkt vergeben. Für die genannten Maßnahmen erfolgte aufgrund der zu erwartenden, weit darunterliegenden Kosten keine Ausschreibung. Die jeweiligen Agenturen und Dienstleister wurden immer einerseits auf Grund ihres guten Preis-Leistungs-Verhältnisses ausgewählt, andererseits arbeitete das BMF mit vielen bereits in der Vergangenheit zusammen, wobei sich diese stets als zuverlässige Dienstleister erwiesen. Bei der Öffentlichkeits- bzw. Informationsarbeit des BMF werden darüber hinaus die Richtlinien des Rechnungshofes für Kampagnen der Bundesregierung beachtet.

Zu 8., 15., 16., 26., 36. und 54.:

Nein.

Zu 31., 32. und 34.:

Das BMF setzte die Zusammenarbeit mit der Agentur MediaCom - die Kommunikationsagentur GmbH und der BieGe/ArGe PKP BBDO Werbeagentur & Rosenberg GP auf Basis von Rahmenvereinbarungen der BBG auch im 3. Quartal 2022 fort. Sämtliche Kosten, die während des angefragten Zeitraumes diesbezüglich verrechnet wurden, sind ebenso wie weitere Kosten, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Agenturen oder Grafikbüros entstanden, folgender Liste zu entnehmen:

| Datum          | Auftragnehmer                             | Leistung   | Kosten in Euro brutto |
|----------------|---|--|-----------------------|
| 01.-28.07.2022 | MediaCom - die Kommunikationsagentur GmbH | Honorar für Schaltungen Personalmarketing April und Juni   | 1.313,44              |
| 03.08.2022     | BBDO Group Kreativagenturen GmbH          | Konzeption und Umsetzung (inkl. Erstellung und Versand sämtlicher Kommunikationsmittel) Kampagne Familienbonus Plus 05-06/2022 | 90.446,40             |

|            |                                     |  |           |
|------------|-------------------------------------|--|-----------|
| 03.08.2022 | BBDO Group<br>Kreativagenturen GmbH | Kampagne Familienbonus Plus 06/2022                    | 13.482,00 |
| 17.08.2022 | BBDO Group<br>Kreativagenturen GmbH | Neugestaltung Mitarbeiterzeitung<br>FinanzAktuell      | 18.696,00 |
| 17.08.2022 | BBDO Group<br>Kreativagenturen GmbH | Medienarbeit (Online, TV, Print)<br>Familienbonus Plus | 46.630,20 |

Zu 66.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 65. verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

